

TV Blau - Weiß Biesdorf e. V.



Beitragsordnung des TV Blau-Weiß Biesdorf e.V. (in der letztmalig am 24.02.2017 geänderten Fassung)

Auf der Grundlage von § 7 der Vereinssatzung und den Richtlinien der Finanzordnung hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

	bei jährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung – 20% (Familienrabatt ¹)
Erwachsene Mitglieder	150 Euro	120 Euro
Studenten ² und Auszubildende (Azubi)	100 Euro	80 Euro
BFD / FSJ	100 Euro	80 Euro
Rentner und Pensionäre	100 Euro	80 Euro
Arbeitslose	100 Euro	80 Euro
Kinder und Schüler	60 Euro	48 Euro
Sonderbeitrag für Studenten und Azubi (auf Antrag) ³	50 Euro	entfällt
Passive Mitglieder ⁴	30 Euro	entfällt
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	entfällt
Fremdspieler ⁵	30 Euro	entfällt

Erläuterungen sind auf Seite 2 der Beitragsordnung hinterlegt.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.01.) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Soweit der / dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden bis zum 31.01. des Beitragsjahres kein entsprechender Ermäßigungsnachweis eingereicht wird, ist der Beitrag für aktive Mitglieder der entsprechenden Altersklasse gemäß Beitragsordnung zu entrichten.

Mitglieder, die im betreffenden Beitragsjahr eine passive Mitgliedschaft in Anspruch nehmen werden, müssen dies bis zum 31.01. des Beitragsjahres dem verantwortlichen Ansprechpartner im Vorstand schriftlich (per Email ausreichend) mitteilen.

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied ab 16 Jahren ist verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten:

Kinder / Jugendliche (16-17 Jahre):	3 Stunden pro Jahr,
Erwachsene (ab 18 Jahren):	6 Stunden pro Jahr

Gebühren

1. Aufnahmegebühren (einmalige Zahlung)

Kinder / Jugendliche (bis vollendeten 18 Lebensjahr):	60 Euro
Erwachsene (ab vollendetem 18 Lebensjahr):	120 Euro

2. Gebühren für nichtgeleistete Arbeitsstunden

Kinder / Jugendliche (16-17 Jahre):	5 Euro je nicht geleistete Arbeitsstunde
Erwachsene (ab 18 Jahren):	10 Euro je nicht geleistete Arbeitsstunde

3. Gebühren für verspätete Zahlung des Jahresbeitrages (nach 01.03. – Wertstellung)
 - 5 Euro je Verzugsmonat als Verzugsgebühr,
 - anfallenden Portokosten für die Mahnschreiben
 - Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren

Erläuterungen

- 1 Der Familienrabatt wird gewährt, wenn mindestens 2 (zwei) Familienmitglieder (auch Ehe- bzw. Lebenspartner) in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Die genannten Beiträge verstehen sich pro Person.
- 2 Dieser Beitragsstatus kann bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres und als Vollzeitstudent (Nachweis ist zu erbringen) in Anspruch genommen werden. Mitglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und weiterhin Vollzeitstudenten / Vollzeitstudentinnen sind, müssen zusätzlich einen Nachweis gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V (Krankenversicherungsnachweis) erbringen.
- 3 Für Studenten und Auszubildende, deren Ausbildungsort außerhalb des Großraumes Berlin liegt, die aber an Punktspielen teilnehmen und somit auch die Anlage zum Training nutzen wollen. Teilnahme an anderen Vereinsveranstaltungen ist nur bei Zuzahlung durch das Mitglied möglich.
- 4 Dieser Beitragsstatus (Berechnungsgrundlage: 20 % der erwachsenen Mitgliedschaft) dient der Erhaltung der Mitgliedschaft. Er berechtigt nicht zur aktiven Teilnahme an Sportveranstaltungen und zur Nutzung der Anlage. Weiterhin kann dieser Beitrag nicht zum Familienrabatt herangezogen werden.
- 5 Dieser Beitragsstatus kann nur direkt im Zusammenhang mit dem erstmaligen Vereinseintritt gewählt werden; ein späterer Wechsel ist ausgeschlossen.
Weiterhin gelten nachfolgende Bedingungen:
 - Nutzung der Tennisanlage nur bei Punktspielen gestattet (kein Training, kein freies Spielen)
 - Mitgliedstatus gilt für maximal zwei Punktspielsaisons; danach muss zwingend ein anderer Mitgliedsstatus gewählt werden (in diesem Zusammenhang ist auch die Aufnahmegebühr zu zahlen)
 - kein ordentliches Mitglied